

09.03.2023

An
030-Stabsstelle Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum
31.12.2021;
Stellungnahme der Oberbürgermeisterin gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 28.02.2023 (030-zi) zu oben genanntem Betreff und
nehme hierzu wie in der Anlage aufgeführt Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

**Stellungnahme der Oberbürgermeisterin
zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021 (§ 113 Abs. 4 GemO)**

Fundstelle Bericht 2021	Anmerkung im Prüfungsbericht	Status	Zuständige Abteilung	Stellungnahme
S. 4 (1)	Planung Zinserträge	Kenntnis u. Beachtung	130	Zukünftig wird bei der Planung der Zinserträge das jeweils aktuelle Zinsniveau des Marktes berücksichtigt. Bisher wurde von Seiten der Rechnungsprüfung nie davon gesprochen, dass bei der Planung von zu prolongierenden Darlehen von einem marktüblichen Zinssatz auszugehen werden soll. Wir haben immer die Aussage erhalten, dass der Zinssatz aufgrund des Jahresdurchschnittszinssatzes (unserer Darlehen) des vergangenen Jahres geplant werden soll. Von dieser kommunizierten Regelung wurde bei der Planung für das HHJ 2023 abgewichen, da dort definitiv klar war, dass der Durchschnittszinssatz zu gering, im Vergleich zum marktüblichen Zinsniveau, ist.
S. 6 (2)	Entfallene Erträge Wormser Straße 8	Kenntnis u. Beachtung	150+512	Der Vermieter hatte den Mietvertrag gekündigt, nachdem die ursprüngliche Mieterin verstorben war und der Betrieb nicht weitergeführt werden konnte.
S. 6 f. (3)	Kostenaufstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Umbau Wormser Straße 8	Kenntnis u. Beachtung	150+020	150: Es wäre sicher zielführender gewesen, wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Projektdarstellung vorgelegt hätten. Diese werden bei zukünftigen Projekten, auch von Stiftungen, vorgenommen. 020: Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung war bei der „Vergabe“ der Räumlichkeiten in der Wormser Straße 8 beratend beteiligt. Der Mietinteressent betreibt bereits ein Ladengeschäft in städtischem Eigentum in der Maximilianstraße, welches aufgrund der räumlichen Gegebenheiten schwer vermittelbar ist und beibehalten werden soll. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung war und ist es für die Stadt Speyer erstrebenswert, die Firma am Standort Speyer in exponierter Lage zu halten.

S. 13 (4)	Ertragreiche Anlage des Stiftungsvermögens	Offen aus 2020	132	Im Jahr 2021 konnten keine risikoarmen und ertragreiche Anlagen verwirklicht werden. Aktuell werden – in Kooperation mit den Vorständen und Stiftungsräten – Anlagerichtlinien für alle rechtsfähigen Stiftungen erstellt. Ziel ist es bis Ende 2023 für alle Stiftungen Anlagerichtlinien verabschiedet zu haben. Des Weiteren werden Anlagemöglichkeiten geprüft und individuelle Anlagevorschläge für die jeweiligen Stiftungen erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten für die Mittel in der Einheitskasse geprüft.
S. 14 (5)	Auswahl Verbindlichkeitskonten	Kenntnis u. Beachtung	130	Der Anpassung der Kontenreferenzen wird nachgegangen, aber manche Verbindlichkeiten müssen trotzdem manuell geändert werden.